



Flugordnung

1. Benutzung des Modellflugplatzes

Jedes Vereinsmitglied mit bestehender Modellflugversicherung (DMFV-Zusatzversicherung Form III) kann das Gelände nutzen. Alle Nutzer haben sich so zu Verhalten, dass die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Verantwortliche Flugaufsicht hat immer das erste auf dem Modellflugplatz erscheinende erwachsene Vereinsmitglied. Ab dem dritten Piloten ist das Flugbuch zu Führen und ein Flugleiter schriftlich zu benennen. Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn einzutragen.

Starts und Landungen sind laut anzukündigen.

Die Start-/Landebahn darf nur nach Absprache mit den anderen Piloten betreten werden.

Die Flugrichtung ist abzusprechen (gegen den Wind über den Platz).

Gastflieger sind willkommen. Sie melden sich beim Flugleiter/Flugaufsicht der in Vertretung des Vorstandes auch das Hausrecht ausübt. Der Versicherungsschutz ist unbedingt nachzuweisen und mit Unterschrift im Flugbuch (Rückseite) zu dokumentieren.

Zur Unfallverhütung sind Motormodelle immer zu sichern (z. B. anbinden oder 2. Person). Modelle dürfen nicht vor dem Sicherheitszaun gefahren werden (Gefahr bei Anlagenstörung).

2. Zugelassene Flugmodelle / Flugzeiten

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in ihrer Konstruktion und Ausführung den zu erwartenden Belastungen des Flugbetriebes gerecht werden und ein Abfluggewicht (betankt) von 25 kg nicht überschreiten.

Der max. zulässige Schallpegel von 81 db(A) für Verbrennungsmotoren ist einzuhalten.

Dieses ist bei Motormodellen mittels Lärmpass nachzuweisen.

Die Betriebszeit von Modellen mit Verbrennungsmotoren;

09:00 Uhr – 13:00 Uhr

14:30 Uhr – 19:00 Uhr

Segelflug- und Elektromodelle dürfen von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang betrieben werden.

Der Vorstand